

E 010400

LANDESHAUPTSTADT

05. Juli 2019



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

gem 37

*317
BOM*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

1. Juli 2019

**Sachstand zusätzliche Bushaltestelle im Schelmengraben
Beschluss Nr. 0063 vom 24. April 2018, Vorlagen-Nr. 18-F-20-0001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0064 vom 24. April 2018, Vorlagen-Nr. 18-F-20-0001 wurde die Einrichtung eines Probebetriebes der Bushaltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“ zugesagt. Die zusätzliche Haltestelle im Liniennetz wurde zum 14. Mai 2018 realisiert und der Ortsbeirat mit Schreiben vom 14. März 2019 (s. Anhang) über die Auslastung der Haltestelle in Kenntnis gesetzt. Mit Beschluss Nr. 0082 vom 8. Mai 2019 (s. Anhang) hat der Ortsbeirat Wiesbaden-Dotzheim mehrheitlich beschlossen, die Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“ in den Regelbetrieb zu überführen. Auf Grund dieser Beschlusslage sehe ich vor, die ESWE Verkehrsgesellschaft mit der geforderten Überführung der Haltestelle in den Regelbetrieb zu beauftragen.

Da die ursprüngliche Beauftragung der Prüfung einer solchen Haltestelle, mit Beschluss Nr. 0548 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017 (s. Anhang) und anschließend mit Beschluss Nr. 0064 vom 24. April 2018 des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr initiiert wurde, bitte ich um eine entsprechende Beschlussfassung zur Überführung der Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“ in den Regelbetrieb.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim

Über 10060

14. März 2019

Auswertung Fahrgastzahlen Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“

Sehr geehrter Herr Mende,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf das Thema der am 14. Mai 2018 im Probebetrieb realisierten Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“. Die Fahrgastzahlen wurden in den Zeiträumen vom 14. Mai 2018 - 21. Juni 2018 und 06. August 2018 - 26. August 2018 sowie 14. Januar 2019 - 31. Januar 2019 durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) erhoben.

Bei den drei Erhebungszeiträumen handelt es sich jeweils um Schulzeiten. Innerhalb einer Woche (montags bis sonntags) wird die Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“ rund 450-mal durch insgesamt drei Linien der ESWE Verkehr bedient. Die drei Linien sind:

- 24 - Frauenstein - Dr.-H.-Schmidt-Kliniken - Wilhelmstr. - Bierstadt - Kloppenheim - Heßloch
- 27 - Schelmengraben - WI Hbf. - Gartenfeldstr. - Freizeitbad/Velvetstheater
- 47 - Frauenstein - Schelmengraben - WI Hbf. - Biebrich C.-Bosch-Str. - Schierstein Zeilstr.

Während der ersten Erhebungsphase, die vor den Sommerferien stattfand und sich auf einen Zeitraum von rund sechs Wochen erstreckte, nutzten täglich im Schnitt 465 Fahrgäste die Haltestelle, aufgeteilt in 235 Einsteiger und 230 Aussteiger. Betrachtet man nur die in den Erhebungszeitraum fallenden Werktage, so nutzten im Schnitt 520 Fahrgäste die Haltestelle, aufgeteilt in 256 Einsteiger und 264 Aussteiger.

In der zweiten Erhebungsphase, die nach den Sommerferien stattfand und sich auf einen Zeitraum von drei Wochen erstreckte, nutzten täglich im Schnitt 561 Fahrgäste die Haltestelle, aufgeteilt in 285 Einsteiger und 276 Aussteiger. Betrachtet man auch hier nur die in den Erhebungszeitraum fallenden Werktage, so nutzten im Schnitt 649 Fahrgäste die Haltestelle, aufgeteilt in 327 Einsteiger und 322 Aussteiger.

In der dritten Erhebungsphase, die nach den Weihnachtsferien stattfand und sich auf einen Zeitraum von rund drei Wochen erstreckte, nutzten täglich im Schnitt 612 Fahrgäste die Hal-

testelle, aufgeteilt in 317 Einsteiger und 295 Aussteiger. Betrachtet man auch hier nur die in den Erhebungszeitraum fallenden Werktage, so nutzten im Schnitt 703 Fahrgäste die Haltestelle, aufgeteilt in 358 Einsteiger und 345 Aussteiger.

Vergleicht man die erhobenen Fahrgastzahlen der beiden ersten Erhebungsphasen, so ist sowohl bei Betrachtung aller erfassten Tage als auch bei der Betrachtung der reinen Werktage ein Fahrgastanstieg von der ersten zur zweiten Erhebungsphase von rund 20% zu beobachten. Der Trend der Mehrnutzung der Haltestelle setzte sich auch während des dritten Erhebungszeitraumes fort, da ein weiterer Fahrgastanstieg von der zweiten zur dritten Erhebungsphase von rund 10% zu beobachten war.

Während der zweiten Erhebungsphase im August 2018 wurde auch die sich unmittelbar in der Nähe befindliche Haltestelle „Stephan-Born-Straße“ erhoben. Dabei wurden folgende Fahrgastzahlen erhoben: Im täglichen Durchschnitt nutzten die Haltestelle 434 Einsteiger und 390 Aussteiger (in Summe = 824 Fahrgäste) und im werktäglichen Durchschnitt waren es 544 Einsteiger und 486 Aussteiger (in Summe = 1030 Fahrgäste). Somit erreicht die Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“ während der zweiten Erhebungsperiode, bei Betrachtung aller Tage rund 65% der Einsteiger und rund 71% der Aussteiger sowie werktäglich ca. 60% der Einsteiger und 66% der Aussteiger, im Vergleich zur „Stephan-Born-Straße“.

Seitens der Verkehrssteuerung von ESWE Verkehr wurden keine Probleme in der Betriebsabwicklung des Busverkehrs festgestellt.

Auf Grund der bereits jetzt soliden Nutzung der neu eingerichteten Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“ halte ich es für sinnvoll, die Haltestelle dauerhaft zu betreiben.

Ich bitte Sie um Rückmeldung in Form einer Beschlussfassung zum weiteren Betrieb der Haltestelle „Alexej-von-Jawlensky-Schule“.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Patrick Düerkop bei ESWE Verkehr, Tel. 06 11 / 450 22 - 262, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Patrick Düerkop', written in a cursive style.



Vorlage Nr. 19-O-11-0028

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 8. Mai 2019

Bushaltestelle Alexej-von-Jawlensky-Schule

Antrag des Ortsvorstehers und der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die dauerhafte Einrichtung der bislang im Probetrieb befindlichen Bushaltestelle Alexej-von-Jawlensky-Schule zu veranlassen und sie in den Regelbetrieb zu übernehmen.

Zugleich wird der Magistrat darum gebeten, alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine höchstmögliche Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie aller anderen Fußgänger im Bereich zu gewährleisten. Geprüft werden sollen dazu Maßnahmen wie Tempo 30 vor der Schule bzw. im ganzen Quartier, Aufstellung von Schildern „Vorsicht, Kinder“, Verlängerung der Verkehrsinsel ggf, auch provisorisch, Überholverbot von haltenden Bussen, Kette oder Bake vor dem Schulgelände und regelmäßige Verkehrskontrollen, um unzulässig haltende „Elterntaxis“ zu verhindern,

Begründung:

Der Ortsbeirat unterstützt damit eine entsprechende Forderung des Quartiersrats Schelmengraben. Der Ortsbeirat hat das Projekt über lange Zeit gefordert und sieht sich durch den regen Zuspruch zur neuen Haltestelle in seiner Position bestärkt. Mit Schreiben vom 14. März 2019 hat der Dezernent für Umwelt, Grünflächen und Verkehr eine positive Bilanz gezogen und die dauerhafte Einrichtung der Haltestelle angeregt und um ein Votum des Ortsbeirates gebeten. Mit Schulelternbeirat, Vertretern des Quartiersrats, Schülervertretung, Schulleitung, ESWE Verkehr und Straßenverkehrsamt und Ortsvorsteher haben zwei Ortstermine stattgefunden, bei denen Sicherheitsaspekte im Vordergrund standen, die ebenfalls umfassend berücksichtigt werden sollen. Die Option, die dauerhaft eingerichtete Bushaltestelle an der Ludwig-Erhard-Straße zu platzieren, soll grundsätzlich weiter verfolgt werden.

Beschluss Nr. 0082

Alle Fraktionen im Ortsbeirat schließen sich dem Antrag an.

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.

Landeshauptstadt Wiesbaden + Dozentat V +				
Eingang:		29. Mai 2019		
GF	BR	TR	Contr.	ESWE
3c	56	67	Mende	
z. w. V.	Z. T.	D. A.	Ortsvorsteher	
Beirat	Tab-Nr.	Frst.		
Antwort:				



Tagesordnung III Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-01-0037

Schelmengraben im Ortsbezirk Dotzheim - Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Grundschule und von zwei Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0548

- I.
 1. Der zwischen der GWH und der Landeshauptstadt Wiesbaden geschlossene Letter of Intent (LoI) (Anlage 1 *zur Vorlage*) wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Magistrat (Dezernat I i. V. m. den zuständigen Fachdezernaten) wird beauftragt, die im LoI noch ohne rechtliche Bindungswirkung vereinbarten Regelungen im Rahmen der Erstellung der Bebauungspläne in den Bebauungsplänen oder ergänzend in einem oder mehreren städtebaulichen Verträgen rechtlich abzusichern.
Die im LoI genannten Parameter und die daraus abgeleiteten Regelungen werden im Rahmen des städtebaulichen Vertrages oder der städtebaulichen Verträge noch konkretisiert und gegebenenfalls an aktuellere Rahmenbedingungen angepasst.
- II.
 1. Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet „Schelmengraben“ im Ortsbezirk Dotzheim wird nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.
 2. Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Inhalte des Rahmenplans werden in den folgenden Bebauungsplanverfahren umgesetzt.
- III.
 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. für die zusätzlichen Wohneinheiten im Bereich Schelmengraben eine zusätzliche 3-zügige Grundschule mit Turnhalle erforderlich ist.
 - 1.2. für den Bau einer 3-zügigen Grundschule mit Turnhalle ein ca. 6.000 m² großes Grundstück benötigt wird.
 - 1.3. derzeit verschiedene mögliche Grundstücke auf ihre Eignung untersucht werden. Sofern diese Prüfung ergibt, dass die Stadt selbst über kein geeignetes Grundstück im Gebiet Schelmengraben verfügt, soll die GWH das Grundstück unentgeltlich zur Verfügung stellen. Diese Vorgehensweise entspricht den Handhabungen bei neuen Siedlungsgebieten.

1.4. nach einer ersten groben Kostenschätzung die 3-zügige Grundschule mit Turnhalle mindestens 17 Mio. € (ohne Grundstückskosten) kosten wird.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1. die Planungen für eine 3-zügige Grundschule mit Turnhalle unverzüglich aufgenommen werden, wenn das entsprechende Grundstück bekannt ist.

2.2. das Planungsrecht für das neue Schulgrundstück durch bzw. auf Kosten der GWH geschaffen werden soll.

2.3. das als Anlage beigefügte Raumprogramm (Anlage 3 *zur Vorlage*) Grundlage für die Planungen ist.

2.4. - für die Planung der Schule in 2017 800.000 € apl. zur Verfügung gestellt werden.
- die Deckung hierfür aus den Mitteln der GWH erfolgt, die diese später für die Schaffung der sozialen Infrastruktur zahlt.
- der Zahlungsplan GWH im städtebaulichen Vertrag zu präzisieren ist.
- der Ausgleich der Planungsmittel hat 1. Priorität.
- die Maßnahme in die Gesamtübersicht der kassenwirksamen Beträge, die im Bereich Wohnbau in den Jahren 2018-2021 fachübergreifend erforderlich sind, aufgenommen wird (AG Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren, AG Wohnungsbau).

2.5. für den Haushalt 2020/2021 die verbleibenden Baukosten von geschätzten 16,2 Mio. € und die verbleibenden GWH-Mittel zur Teilrefinanzierung angemeldet werden.

2.6. für den Zeitraum zwischen der Fertigstellung der ersten Wohnungen und der Fertigstellung der Schule, Container für die Beschulung der zusätzlichen Schüler bereitgestellt werden. Die Kosten hierfür sind durch Dezernat VI/40 zu ermitteln.

2.7. der Magistrat (Dezernat VI) eine Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes vornimmt und dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorlegt.

2.8. bei der Planung geprüft werden soll, inwieweit Synergieeffekte mit einer der beiden zur errichtenden Kindertagesstätten erzielt werden können.

2.9. die neue Grundschule nachträglich in das Modul 1b der Schulbauliste 2017 aufgenommen wird.

IV.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. für die zusätzlichen Wohneinheiten im Bereich Schelmengraben zwei Kindertagesstätten mit je 120 Kindern in 4 Krippen- und 4 Elementargruppen erforderlich sind.

1.2. für den Bau der beiden Kindertagesstätten zwei Grundstücke mit jeweils einer Fläche von mindestens 2.200 qm an zwei unterschiedlichen Standorten der Siedlung benötigt werden.

1.3. verschiedene mögliche Grundstücke auf ihre Eignung untersucht werden. Sofern diese Prüfung ergibt, dass die Stadt selbst über keine geeigneten Grundstücke im Gebiet

Schelmengaben verfügt, soll die GWH die Grundstücke unentgeltlich zur Verfügung stellen. Diese Vorgehensweise entspricht den Handhabungen bei neuen Siedlungsgebieten.

- 1.4. nach den derzeitigen Baukostenstandards (2017) für Kindertagesstätten in Wiesbaden werden die beiden Kindertagesstätten jeweils 4,16 Mio. € für Bau, Inneneinrichtung und Außenanlage kosten. Insgesamt werden die Investitionskosten ohne Grundstücke somit 8,32 Mio. € betragen.
 - 1.5. der Magistrat (Dezernat VII/51) beim Land Hessen im Rahmen des bis Mitte 2022 laufenden Investitionskostenförderungsprogramms 160.000 € je Gruppe, d.h. insgesamt 2,56 Mio. € Investitionskostenförderung beantragen wird.
 - 1.6. der Magistrat (Dezernat VII/51) sich gemeinsam mit der GWH bemühen wird, im nördlichen Bereich der Siedlung einen Standort für Jugendräume an einer Spielplatz-/Bolzplatz-/Grünfläche zu sichern, an dem ggfls. mit Hilfe des Landesprogramms „Soziale Integration im Quartier“ oder im Rahmen der Soziale Stadt-Förderung Jugendräume (ca. 150 qm Nutzfläche) errichtet werden können.
 - 1.7. sich durch den Bau von barrierefreien Wohnungen speziell für alte Menschen ein Bedarf an wohnungsnahen Räumlichkeiten für Mittagstisch, Beratungs- und Freizeitangeboten ergibt. Dezernat VII/51 wird sich gemeinsam mit der GWH bemühen, durch Neueinrichtung, Verlagerung oder Erweiterung bestehender Räume diesen Bedarf zu decken.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. das anliegende Raumprogramm der beiden Kindertagesstätten (Anlage 4) zu realisieren ist.
 - 2.2. die Planungen für die beiden Kindertagesstätten unverzüglich aufgenommen werden, wenn die entsprechenden Grundstücke bekannt sind.
 - 2.3. das Planungsrecht für die beiden Kindertagesstättengrundstücke durch bzw. auf Kosten der GWH geschaffen werden soll.
 - 2.4. - für die Planung der beiden Kindertagesstätten in 2017 463.000 € apl. zur Verfügung gestellt werden.
 - die Deckung hierfür aus den Mitteln der GWH erfolgt, die diese später für die Schaffung der sozialen Infrastruktur zahlt.
 - der Zahlungsplan GWH im städtebaulichen Vertrag zu präzisieren ist.
 - der Ausgleich der Planungsmittel hat 1. Priorität.
 - die Maßnahme in die Gesamtübersicht der kassenwirksamen Beträge, die im Bereich Wohnbau in den Jahren 2018-2021 fachübergreifend erforderlich sind, aufgenommen wird (AG Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren, AG Wohnungsbau).
 - 2.5. für den Haushalt 2020/2021 die verbleibenden Investitionskosten in Höhe von 7,9 Mio. € angemeldet werden und mit Kostenbeiträgen aus dem Investitionszuschusses des Landes in Höhe von max. 2,56 Mio. € und aus den verbleibenden GWH-Mittel zur

Teilrefinanzierung der sozialen Infrastruktur gerechnet werden kann.

2.6. bei der Planung geprüft werden soll, in wieweit Synergieeffekte bei einer der beiden Kindertagesstätten durch die Platzierung bei der neu zu errichtenden Grundschule erzielt werden können.

2.7. der Magistrat (Dezernat VI und Dezernat VII/51) beauftragt wird, zu prüfen ob generationsübergreifende Lese-/Lern- oder Bildungsräumlichkeiten oder eine kleine stadtteilbezogene Bibliothek an einer der beiden Grundschulen eingerichtet werden können, inwieweit Investitionsfördermittel des Landesprogramms „Soziale Integration im Quartier“ (bis zu 90 % der Investitionskosten) bzw. des Programms „Soziale Stadt“ zur Investitionskostenfinanzierung herangezogen werden können und mit welchen Betriebskosten bei einer maßgeblichen ehrenamtlichen Unterstützung des Betriebs der Räumlichkeiten zu rechnen ist.

V.

Der Beschluss des Ortsbeirates Dotzheim vom 25.10.2017 (BP 0082) wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.

VI.

Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in der Ludwig-Erhard-Straße in unmittelbarer Umgebung des REWE-Marktes Hans-Böckler-Straße 1 möglich ist.
- b) mit dem Betreiber des REWE-Marktes Vorgespräche über eine Co-Finanzierung und eine direkte, fußläufige Verbindung der neuen Bushaltestelle mit dem Marktgelände zu führen.
- c) Finanzierungsmöglichkeiten für die Errichtung einer solchen zusätzlichen Bushaltestelle zu prüfen.
- d) darzulegen, welche Mehrkosten durch eine Taktverdichtung der Linie 27 an der August-Bebel-Straße entstehen würden.
- e) dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr Bericht zu erstatten.

(Ziffern I bis IV antragsgemäß Magistrat 19.12.2017 BP 0894, außer Ziffer I.2 2.Satz, V und VI ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 19.12.2017 BP 0258)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2017
im Auftrag

1. Dezernat I i. V. m. Dezernaten IV, V und VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:

Dezernate IV, V und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock